



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

Landratsamt
Aichach-Friedberg
Kommunales Bauwesen
Sachgebiet 50, Hochbau
Aichach, 07. August 2023

Bauvorhaben: Konradin-Realschule Friedberg, Sanierung Heizzentrale
Gewerk: 1010 - Baumeisterarbeiten

Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (GeschO)

Anlage: -

I. Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, die Markus Sturz Bau GmbH & Co. KG aus 86316 Friedberg mit dem Nachtrag 2 über Massenmehrung für Aushubarbeiten, dem Nachtrag 3 über Massenmehrung für Betonarbeiten und dem Nachtrag 4 über zusätzliche Arbeiten zu beauftragen.

| Gewerk | 1010 - Baumeisterarbeiten |
|---|--------------------------------|
| Auftragnehmer | Markus Sturz Bau GmbH & Co. KG |
| Auftragssumme | 20.016,40 € |
| Bisherige Änderungen (Nachträge) | |
| Nachtrag 1 | 1.591,03 € |
| Bisherige Auftragssumme | 21.607,43 € |
| Zzgl. Nachtrag 2 | 6.392,38 € |
| Zzgl. Nachtrag 3 | 10.561,57 € |
| Zzgl. Nachtrag 4 | 9.019,16 € |
| Neue Auftragssumme | 47.580,54 € |

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.973,11 €, die nicht über das Projektbudget abgedeckt sind, aus nicht mehr benötigten Haushaltsresten der Baumaßnahme Freisportanlage Affing-Bergen bereit zu stellen.

II. Sachverhalt

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einer Wertgrenze von 25.000,00 € je Einzelnachtrag, oder wenn das Gesamtnachtragsvolumen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags überschreitet, vom zuständigen Ausschuss zu genehmigen. Die nachstehend aufgeführten Vertragsergänzungen übersteigen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags. Daher ist hierfür der Bauausschuss zuständig.

Im Zuge der Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass der sich unter den auszuscheidenden Betonplatten des ehemaligen Mobilen Wärmetransportes befindliche Boden, nicht als so bindig und tragfähig wie ursprünglich angenommen herausstellte. Nach aktualisierter Prüfung durch den Tragwerksplaner musste deshalb ein tieferer Aushub vorgenommen und die Betonplatten größer als vorgesehen ausgeschnitten werden. Zudem musste eine Verbesserung des Untergrundes vorgenommen werden. Dies führt zu größeren Massen bei den Aushubarbeiten (Nachtrag 2 Massenmehrung Aushubarbeiten)

Darüber hinaus ergeben sich aufgrund eines größeren Fundamentes für den Kamin und des größeren Betonplattenausschnittes in der Folge auch größere Massen bei den Betonarbeiten. (Nachtrag 3 Massenmehrung Betonarbeiten).

Zusätzlich fallen noch weitere Leistungen an, die z. T. nicht vorhersehbar waren, da sie erst nach Entfernen der Brenner im Heizraum ersichtlich waren, oder die sich im Zuge des Projektablaufes ergaben. (Nachtrag 4 Zusätzliche Arbeiten)

Um den Bauablauf nicht unnötig zu verzögern und damit die Heizzentrale zum Beginn der Heizperiode zur Verfügung steht, müssen diese Leistungen im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrats als unaufschiebbares Rechtsgeschäft gem. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LKrO noch vor der nächsten Bauausschusssitzung beauftragt werden.

Aichach, den 07.08.2023



Dr. Klaus Metzger
Landrat

III. **Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).**